

# Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gemeinde Itzgrund  
Rathausstraße 4  
96274 Itzgrund

## 1. Antragsteller

Firma	Familienname (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Mobiltelefon		E-Mail

## 2. Verantwortliche Person der Bauleitung

Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Mobiltelefon		E-Mail

## 3. Verkehrsrechtliche Anordnung

Die verkehrsrechtliche Anordnung soll erlassen werden entsprechend dem

- beiliegenden Lage- und Verkehrszeichenplan     beigefügten Lageplan     beiliegenden Regelplan Nr. \_\_\_\_

## 4. Vorhaben

Ortsteil	Straße
----------	--------

Datum

Datum

Beginn der Bauarbeiten

Voraussichtliches Ende der Bauarbeiten

## 5. Umfang der Straßensperrung/Einschränkung

- Vollsperrung (ggf. Vorschlag zu Umleitungen unter Ziffer 9)     Sperrung Gehweg  
 Halbseitige Sperrung (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3 Meter)     Sperrung Fahrradweg  
 Geringfügige Einschränkung am Fahrbahnrand     Einrichtung Haltverbot

## 6. Art und Umfang der Bauarbeiten

----------------------

## 7. Gestattungs-/Nutzvertrag

Ein Gestattungs-/Nutzvertrag gemäß dem Straßengesetz ist abgeschlossen.     ja     nein

## 8. Aufstellen der erforderlichen Beschilderung

- Die Schilder werden von einer nach RSA geschulten Person (z. B. der durchführenden Baufirma) selbst aufgestellt. Eigene, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Schilder sind vorhanden. Die Nachkontrolle ist sichergestellt.
- Die Schilder werden von einer nach RSA geschulten Person (z. B. der ausführenden Baufirma) selbst aufgestellt und die Nachkontrolle sichergestellt. Die Schilder sollen kostenpflichtig bei der Gemeinde ausgeliehen werden.
- Die Schilder sollen kostenpflichtig vom Bauhof aufgestellt werden. (Kostenübersicht s. Anlage)
  - Die Nachkontrolle wird vom Antragsteller sichergestellt.
  - Die Nachkontrolle soll kostenpflichtig durch den Bauhof erfolgen.
  - Die Schilder werden vom Antragsteller nach Ablauf der verkehrsrechtlichen Anordnung selbst abgebaut und innerhalb von 2 Werktagen zum Bauhof zurück gebracht.
  - Die Schilder sollen kostenpflichtig vom Bauhof abgebaut werden.

## 9. Ergänzungen

--

## 10. Anlagen

- Lage- und Verkehrszeichenplan
- Regelplan

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Anlage

### Gebühr für das Ausleihen und Anbringen von Verkehrszeichen, Absperreinrichtungen o.ä. durch den Bauhof

- Pro Verkehrszeichen/Absperreinrichtung (bis 5 Schilder) 5,00 €  
Pro Verkehrszeichen/Absperreinrichtungen (ab dem 6. Schild) 1,50 €
- Bei Beschädigung oder Verlust der Verkehrszeichen, Absperreinrichtungen o. ä. hat der Entleiher die Kosten der Neubeschaffung aufgrund der aktuellen Lieferpreise zu tragen.
- Sollen die Verkehrszeichen/Absperreinrichtungen innerhalb der Gemeinde zum Veranstaltungsort gebracht, aufgestellt, nachkontrolliert und nach der Veranstaltung abgeholt werden, so werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.